

Zu Hdl. v. Fi Friedreichert

E103-NPMVII.GP.

E n t s c h l i e ß u n g

des Nationalrates vom 16. Dezember 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (750 und Zu 750 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1989 samt Anlagen (820 der Beilagen)

Im Zuge der Neuordnung der dem Nationalrat in periodischen Abständen zu erstattenden Berichte werden

- der Bundesminister für Finanzen ersucht, den Tätigkeitsbericht der Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG künftig nur noch alle vier Jahre,
- der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst ersucht, einen neu zu schaffenden Gesundheitsbericht alle drei Jahre und
- der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten ersucht, die Rechnungsabschluß-Berichte des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds und des Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds im Hinblick auf die Veränderung des Wohnbaus künftig nicht mehr

zu erstatten.